Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 17.02.2015

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zur Einführung der "CleverCard kreisweit"

Mit der Einführung der „CleverCard kreisweit Landkreis Gießen" (CCk) wird die Streckenbindung der bisherigen CleverCard aufgehoben. Während der Schulzeit kann die CCk in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und auf allen Wegstrecken innerhalb des Landkreises Gießen genutzt werden. Während der hessischen Schulferien ist sogar eine verbundweite Nutzung der CCk für das gesamte RMV-Gebiet möglich. In Landkreisen mit Sonderstatusstädten kann die Jahreskarte in beiden Gebietseinheiten genutzt werden.

Hierdurch wird eine erhebliche Attraktivitätssteigerung zur bisherigen CleverCard mit dem Ziel geschaffen, angesichts sinkender Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr die Fahrgeldeinnahmen zu stabilisieren. Während die bisherige Preisbildung entfernungsbezogen und abhängig von der Nachfragemenge durchgeführt wird, setzt man bei dem neuen Tarif auf die Generierung von Nachfragezuwächsen infolge einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV-Angebotes.

Dessen wesentliche Elemente sind ein Einheitstarif in Höhe der Preisstufe 2 der aktuell gültigen CleverCard sowie der Wegfall der Streckenbindung im Ausbildungsverkehr.

Zusätzliche Käufer der Fahrkarte sollen insbesondere unter den Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildenden gewonnen werden. Sofern sich deren Wohnsitz und Schul- bzw. Ausbildungsort im Landkreis Gießen befindet, kann die CCk im freien Verkauf erworben werden. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, deren Fahrkarte

vom Schulwegkostenträger bezahlt wird, erhalten die CCk im kommenden Schuljahr als Chipkarte mit Fahrtberechtigung für 12 aufeinander folgende Monate.

Besonders interessant ist dieses Tarifangebot für Selbstzahler unter den Auszubildenden, die längere Strecken zurücklegen müssen. Hier ergibt sich ab der Preisstufe 2 gegenüber der aktuellen CleverCard ein mit der Entfernung zunehmender Einsparungseffekt. Gerade bei dieser Personengruppe wurde vom RMV ein bisher nicht vollständig ausgeschöpftes Potential an Neukunden ausgemacht. Generell vereinfacht der neue Zeitkartentarif für die Auszubildenden das Aufsuchen ihrer meist in verschiedenen Orten gelegenen Ausbildungsstätten, Schulen und Praktikumsstellen.

Auch die zeitliche Öffnung der Fahrkarte auf die Ferienzeit und das Wochenende eröffnet die Möglichkeit, Freizeit- und Besorgungsfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im gesamten Gebiet des Landkreises Gießen durchzuführen, in den Schulferien sogar verbundweit. Ziel ist es, insbesondere den Selbstzahlern unter den Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, damit diese auch später als Fahrgäste erhalten bleiben.

Auf Seiten der Aufgabenträger RMV und ZOV stellt die Einführung der CCk ein wichtiges Element der Tarifstrukturreform dar. Durch den Einheitspreis wird die Fahrpreisbildung im Ausbildungsverkehr von der an Tarifzonen orientierten Preisbildung bei Jedermann-Zeitkarten abgekoppelt. Dies ermöglicht eine attraktive Preisgestaltung für das gesamte Gebiet eines Aufgabenträgers. Über die Höhe des Zeitkartenpreises wird lokal entschieden.

Die Einführung eines Einheitsfahrpreises bei den Zeitkarten führt zu einer deutlichen Vereinfachung der anfallenden Arbeiten beim Schulwegkostenträger. Zeitaufwändige Arbeiten, wie die Fahrausweisfestlegung, die Tarifzonenermittlung und die Preisstufenberechnung werden entfallen. Durch den Einheitspreis spielt ein Wohnortwechsel von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Landkreises keine Rolle mehr.

/3

Bei der CCk entfällt die Rückerstattung von Schülerbeförderungskosten im Bereich der Grund- und Gesamtschulen. Da der gesamte Fahrkartenvertrieb durch die lokale Nahverkehrsorganisation abgewickelt werden kann, eröffnet dies Möglichkeiten der Kosteneinsparung in den Verwaltungen.

Der RMV geht in seiner Risikoabschätzung für den Landkreis Gießen bei einem Preis der CCk von 410 € von maximalen kurzfristigen Einnahmeausfällen beim Verkauf an Selbstzahler in Höhe von 137.000 € pro Jahr aus. Auch bei den Aufwendungen des Landkreises als Schulwegkostenträger könnten kurzfristig sinkende Einnahmen in einem Ausmaß bis zu 167.000 € pro Jahr die finanzielle Belastung erhöhen. Nach den Ausführungen des RMV übersteigen jedoch mittel- und langfristig die Chancen zur Abschöpfung eines zusätzlichen Fahrgastpotentiales diese Risiken deutlich.

Der RMV wird das potentielle finanzielle Risiko bei der Angebotseinführung der CCk, für bis zu drei Jahren unter der Bedingung übernehmen, dass die Umsatzentwicklung nachverfolgt wird und sich die weitere Preisgestaltung an den Untersuchungsergebnissen ausrichtet.

Dieser Gesamtbewertung hat sich der Kreisausschuss des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 09. Februar 2015 angeschlossen und die Einführung der CCk durch die Verkehrsgesellschaft Oberhessen zum Schuljahr 2015/2016 beschlossen.

Anita Schneider

Landrätin